

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt - Straßenverkehrsstelle -
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-3535
Telefax +49 681 905-3581
ordnungsamt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Halten/Parken im Stadtgebiet Saarbrücken zur Durchführung von
Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten (Handwerkerparkausweis)**

Antragsteller/-in			
Firma:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
E-Mail:			
Telefon:		Telefax:	
Geschäftsführer/-in/ Ansprechpartner/-in:			

Anzahl der Ausnahmegenehmigungen: _____

Kennzeichen _____

oder

Entsprechend beschriftete Firmenfahrzeuge (siehe Infoblatt¹)

Zeitraum: 1 Jahr
 2 Jahre
 3 Jahre ab dem: _____

oder vom _____ bis _____

Der Antrag kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die unten aufgeführten Unterlagen mit eingereicht wurden!

Datum, Ort

Unterschrift

Die Voraussetzungen für die Erteilung sind die Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer oder die Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer und die Zulassung der Fahrzeuge auf die Firma.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Nachweis Handwerksrolle
- Nachweis IHK
- Nachweis Zulassung(en) und ggf. ergänzender Nachweis

¹ Das Infoblatt finden Sie mit Hilfe des Suchbegriffs „Handwerkerparkausweis“ unter www.saarbruecken.de